

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Präambel

Die Drees & Sommer-Unternehmensgruppe (nachfolgend auch „Drees & Sommer“), zu der die Drees & Sommer SE, Stuttgart, sowie alle mit der Drees & Sommer SE verbundenen Gesellschaften gemäß §§ 15 AktG gehören, hat sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Unser Ziel ist es, die Geltung von Menschenrechten sowie den Schutz der Umwelt innerhalb unserer Wertschöpfungs- und Lieferantenketten stetig voranzutreiben und Verletzungen gegen Menschenrechte und Umweltgesetze zu unterbinden.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte, setzen geltendes Recht um und tragen Sorge dafür, dass im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechte und Umweltschutz gleichermaßen geachtet werden. Das Fundament unserer Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage bildet unsere Menschenrechtsstrategie, die in unserer Grundsatzerklärung niedergeschrieben ist.

A. Bekenntnis von Drees & Sommer zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Die Menschenrechtsstrategie ist fester Bestandteil unseres Compliance-Konzepts. Hierbei wird zwischen Menschenrechts- und Umweltaspekten unterschieden. Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den folgenden menschenrechtsbezogenen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (Mitglied seit 2021),
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen.

Wir achten zudem auf die Einhaltung aller Richtlinien und Gesetze zum Schutz der Umwelt. Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -bestrebungen ist es, den Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen stetig zu reduzieren. Aufbauend auf unseren weitreichenden Bestrebungen der vergangenen Jahre entwickeln wir ein Emissionsreduktionsziel, das die Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) erfüllt. Mit dieser Zielsetzung stellen wir sicher, dass die unternehmerische Klimastrategie von Drees & Sommer an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens 2015 ausgerichtet ist.

B. Erwartungen gegenüber den Geschäftspartnern der Drees & Sommer

Drees & Sommer erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte respektieren und Umweltgesetze einhalten. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren wir mit unseren Geschäftspartnern die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen an die Geschäftsbeziehung im Hinblick auf die Verantwortung für Mensch und Umwelt. Diese umfassen:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und keine Toleranz von Diskriminierung,
- die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- das Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlich garantierter Mindestentgelte bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards,
- der Schutz der persönlichen Daten,
- die Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen,
- den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und die Einhaltung des Verbots unrechtmäßiger Landnahme,
- die Überwachung der eingesetzten privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte, um Diskriminierung, Folter, Verletzungen oder die Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit durch diese zu unterbinden,
- die Einhaltung sämtlicher Richtlinien und Gesetze zum Schutz der Umwelt,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen und die Einhaltung der jeweils geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards,
- die ordnungsgemäße Behandlung und Ableitung von industriellem Wasser,
- den schonenden Umgang mit Emissionen,
- sowie die stetige Optimierung des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz.

Diese Grundsätze sind ebenfalls im Code of Conduct der Drees & Sommer verankert. Wir setzen die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt bei jeder Zusammenarbeit voraus. Dies gilt für unsere Mitarbeitenden wie für unsere Zulieferer.

C. Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt und umweltbezogener Pflichten bei Drees & Sommer

Um unseren Ansprüchen zur Einhaltung der Menschenrechte und Erfüllung der umweltbezogenen Pflichten innerhalb der globalen Lieferketten gerecht zu werden, setzen wir auf langfristiges Engagement und strukturiertes Vorgehen. Drees & Sommer hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern fortlaufende Verbesserungen in der Wertschöpfungskette zu erarbeiten.

Die Einhaltung ethischer Normen wie Integrität, Ehrlichkeit und Gesetzestreue ist ein wesentlicher und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

D. Risikoanalyse

Drees & Sommer hat ein Risikomanagement implementiert und führt in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeiten in einem ersten Schritt regelmäßig Risikoanalysen für die in Deutschland sitzenden Gesellschaften durch, um potenzielle Risiken zu analysieren und eine angemessene Achtung der Menschenrechte sowie des Umweltschutzes innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten. Die Risikoanalyse wird bei Drees & Sommer stetig weiterentwickelt und den rechtlichen Anforderungen sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Zur Verwirklichung unserer Menschenrechtsstrategie nehmen wir uns selbst und unsere Geschäftspartner in die Verantwortung. In diesem Kontext wird insbesondere die eigene Position innerhalb der Lieferkette erfasst.

Zudem haben wir für im Rahmen der Risikoanalyse festgestellte Risiken angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern etabliert. Ihre Wirksamkeit wird regelmäßig anhand von Stichproben kontrolliert.

Im Rahmen der Selbsteinschätzung und der durchgeführten Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferern wurden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine prioritären Risiken festgestellt. Als prioritäre Risiken verstehen wir eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen gegen die in Abschnitt B. genannten Rechtsgüter.

Wir werden durch regelmäßige Risikoanalysen etwaige Veränderungen in unserem Geschäfts- und Risikobereich abbilden und entsprechende Abwehrmaßnahmen ergreifen.

E. Beschwerdemechanismus

Falls Sie über konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten oder Verstöße von Drees & Sommer-Mitarbeitenden oder Ihrer Mitarbeitenden im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drees & Sommer verfügen, setzen Sie uns bitte in Kenntnis. Sprechen Sie hierzu bitte die Geschäftsführung der Drees & Sommer-Gesellschaft an, mit der Sie in konkreten Geschäftsbeziehungen stehen.

In Deutschland steht als weitere Anlaufstelle unsere externe Ombudsperson zur Verfügung. Als Rechtsanwalt unterliegt er dem Unternehmen gegenüber der anwaltlichen Schweigepflicht. Dadurch können wir Hinweisgebenden, die unerkannt bleiben möchten, absolute Anonymität gegenüber dem Unternehmen zusichern. Mit Zustimmung des Hinweisgebenden leitet die externe Ombudsperson den Verstoß – auf Wunsch auch in anonymisierter Form – an den zentralen Compliance-Bereich der Drees & Sommer weiter.

Ihre Kontaktperson:

RA Felix Weidenbach / Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft
Nymphenburger Straße 3b, 80335 München
Tel. + 49 89 55066-320
Dreso-Ombudsservice@bakertilly.de

Die wesentlichen Erkenntnisse helfen uns, bestehende Mechanismen zu überarbeiten und unerkannte Risiken zu erkennen. Sollten negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch Drees & Sommer verursacht wurden oder zu denen unsere Geschäftstätigkeit beigetragen hat, nutzen wir unsere Einflussmöglichkeit, damit Betroffenen angemessene Abhilfe gewährt wird und bemühen uns um Wiedergutmachung.

F. Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wird vom Vorstand der Drees & Sommer SE verantwortet.

G. Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation unserer Kernelemente und Maßnahmen ist für uns selbstverständlich. Wir berichten regelmäßig über wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

Diese Grundsatzerklärung wurde über das Intranet an die eigenen Mitarbeitenden und an unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert.

Zudem ist die Grundsatzerklärung auch auf der Internetseite von Drees & Sommer abrufbar.

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse aktualisiert.

1. Januar 2023



Dierk Mutschler



Marc Schömb



Steffen Szeidl

Vorstand der Drees & Sommer SE
im Namen der Drees & Sommer SE sowie als Gesellschafterin der mit der Drees & Sommer SE i.S.d. §§15 fff AktG verbundenen Gesellschaften, <https://www.dreso.com/de>